

Ausbildungsrahmenvertrag zwischen dem Lehrbetrieb und dem GYB

Berufsmatura Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Langzeitpraktikum

Der vorliegende Vertrag regelt den Rahmen der Zusammenarbeit für ein Langzeitpraktikum zwischen dem Gymnase intercantonale de la Broye (hiernach «GYB» genannt) und dem

Lehrbetrieb:
(hiernach « Unternehmen » genannt)

Adresse :

Telefonnummer :

Email:

Kontaktperson:

Telefonnummer

Email:

Branche(n) : Dienstleistung & Administration
(zutreffendes ankreuzen)

öffentliche Verwaltung

Bank

Allgemeine Prinzipien

Der Unternehmen und das GYB (Verantwortlicher der Ausbildung) beschliessen eine Zusammenarbeit zur Ausbildung der Bewerber einer kaufmännischen Berufsmatura. Das Unternehmen schliesst mit dem Bewerber einem dem GYB entsprechenden Standardvertrag für ein einjähriges Langzeitpraktikum (Vollzeit) ab.

Während des Praktikums (Langzeitpraktikum) ist das Unternehmen für die praktische Ausbildung des Bewerbers verantwortlich. Die Ausbildung muss der Dokumentation und den Leistungen gemäss Lehrvertrag der Branche entsprechen. Das Unternehmen erhält Unterstützung und Begleitung durch das GYB, insbesondere durch den Coach, der die praktische Ausbildung begleitet. Das Unternehmen verpflichtet sich diesbezüglich zwei Arbeits- und Lernsituationen zu erstellen, die dann dem GYB übermittelt werden. Das Unternehmen akzeptiert eine Freistellung des Bewerbers für Zwecke der Ausbildung wie z.B. für überbetriebliche Kurse und sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausbildung (insbesondere für die Erstellung der überfachlichen Arbeit). Diese Freistellung soll aber 10 % der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit nicht überschreiten.

Nach Beendigung seines Praktikums und nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen erhält der Bewerber, der die kaufmännische Berufsmatura in einer Berufsfachschule anstrebt, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und das Zertifikat der Berufsmatura, welche den Zugang zu den Fachhochschulen (HES) ermöglichen.

Aufgaben und Pflichten des GYB

Rahmenbedingungen

- > Information bezüglich der Organisation und der Bedingungen des Praktikums an Bewerber und Unternehmen;
- > Beantwortung allgemeiner Fragen seitens der Unternehmen ; Vorschlag für Informationsveranstaltungen und Vorträge, soweit erforderlich ;

Vor dem Praktikum

- > Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Unternehmen und Bewerber bezüglich der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze und den Profilen der Bewerber. Sofern erforderlich und auf Nachfrage, Begleitung der Unternehmen und Bewerber beim Prozess der Praktikumsuche und Wahl eines Praktikumsplatzes ;
- > Informationen an Bewerber und Unternehmen zur Organisation und zu den Bedingungen des Praktikums ;

Während des Praktikums

- > Allgemeine Betreuung des Praktikums insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen. Korrekturmaßnahmen für den Fall, dass die Leistungen des Auszubildenden oder des Unternehmens unzureichend sind ;
- > Zusammenarbeit bei der Erstellung des Bildungsplans hinsichtlich der Aufgaben, die im Unternehmen zu realisieren sind. Das bedeutet insbesondere, das Unternehmen über praktische Ziele zu informieren, die bereits in einem vorangegangenen Praktikum erreicht wurden. Im Bedarfsfall Zusammenarbeit und Unterstützung des Unternehmens bei der Planung und Umsetzung der zwei « ALS » ;
- > Begleitung des Auszubildenden und des Unternehmens während des Praktikums ;
- > Information an das Unternehmen zu den überbetrieblichen Kursen, Lehrabschlussprüfungen, und sonstigen Ausbildungsbedingungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und dem Prüfungskommission;
- > Organisation, Betreuung und Bewertung des TIP (projektbezogene interdisziplinäre Arbeit) dessen Thema nach Absprache zwischen Unternehmen, Bewerber und GYB gewählt wurde ;

Nach (oder während) des Praktikums

- > Konfliktmanagement und im Bedarfsfall Wechsel des Praktikums ;
- > Informationsverwaltung auf DBLAP2 ;

Aufgaben und Pflichten des Unternehmens

Rahmenbedingungen

- > Betreuung des Bewerbers von einer Person, die sowohl die fachlichen als auch persönlichen Kompetenzen zur Ausbildung besitzt ;
- > Dem Bewerber innerhalb der Arbeitszeit die notwendige Zeit zur Verfügung stellen, um die « ÜK » oder das « PE » zu machen, überbetriebliche Kurse zu besuchen (6 Tage im Bereich Dienstleistungen und Administration und 8 Tage im Bereich der öffentlichen Verwaltung und im Bereich Bank nach den Bestimmungen der Bank), für die Anwesenheit bei den Lehrabschlussprüfungen, für die Erstellung der Arbeit zur kaufmännischen Berufsmatura oder der SA ; Organisation und Bewertung von zwei ALS. In Summe darf 10% der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit nicht überschritten werden ;
- > Übernahme der Kosten (Einschreibung, Transport und Mahlzeiten) für überbetriebliche Kurse und für die Überlassung einer Ausbildungsdokumentation an den Bewerber;

Vor dem Praktikum

- > Fristgerechte Information an das GYB über die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze;
- > Gewährleistung des Auswahlverfahrens der Bewerber ;

Während des Praktikums

- > Verwaltung des Praktikumsvertrages in bezug auf Gehalt, Versicherungen, Rechtsschutz,... ;
- > Vorbereitung eines Bildungsplans für den Bewerber zur schrittweisen Erreichung der Ziele der praktischen Ausbildung gemäss LLD (Lern- und Leistungsdokument) und gemäss der im Vertrag festgelegten Ausbildungsausrichtung
- > Auserarbeitung und Bewertung der zwei ALS (1 ALS pro Semester);
- > Unmittelbare Information des GYB über Ereignisse, die den Ablauf des Praktikums beeinflussen könnten (z.B. Wechsel des Ausbilders) ;

Nach (oder während) des Praktikums

- > Ausstellung eines Arbeitszeugnisses für den Bewerber bei Praktikumsende.

Gültigkeit

Dieser unbefristete Rahmenvertrag kann durch beide Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten vor Ende eines Ausbildungsvertrages gekündigt werden. Es besteht keine Verpflichtung, weder seitens des Unternehmens noch seitens des GYB, einen Ausbildungsplatz bzw. einen Bewerber, der dem Profil des Ausbildungsunternehmens entspricht, zur Verfügung zu stellen.

Wenn das Unternehmen während 3 aufeinander folgenden Jahren keine Ausbildung durchgeführt hat, muss ein neuer Rahmenvertrag unterzeichnet werden.

Vertragsparteien

Es werden 2 Exemplare dieses Rahmenvertrags, 1 Exemplar für jeweils jede Vertragspartei, erstellt.

Lehrbetrieb:

Ort, Datum

Name, Vorname und Funktion des Verantwortlichen

.....
Stempel, Unterschrift

GYB :

Payerne, den
Ort, Datum

Sabrine De Vito-Bolla, Direktorin GYB

.....
Stempel, Unterschrift

PC/12.20